

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3067/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Bestandserhebung 2023; Zuschüsse an die örtlichen Sportvereine gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich
AZ:			Erstelldatum	29.06.2023	
Verfasser		Michael Maurer	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Zuschuss Einzelmaßnahme TuS FFB (Anlage 1) Zuschuss Einzelmaßnahme EVF (Anlage 2) Übersicht Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 3)
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Entscheidung des Sportforums sowie entsprechend der von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnung in Anlage 3.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	90.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				89.958 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Entsprechend der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 04.10.2019 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € in einen Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (80%) und einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Nicht vergebene Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen fließen in das Budget der Kinder- und Jugendförderung zurück.

Folgende Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen wurden fristgerecht bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Der Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V. (TuS) bewirbt sich mit einem Projekt um einen Zuschuss auf Einzelmaßnahmen (Anlage 1). Im aktuell laufenden Schuljahr 2022/2023 werden drei Grundschulen (Grundschule Mitte, Grundschule Philipp-Weiß und Grundschule Richard-Higgins) bei der Durchführung der Sportstunden nach dem Konzept „In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ von zwei Jugendlichen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) beim TuS absolvieren, unterstützt. Nach Abzug der anteilmäßigen Kosten für die Einsätze der beiden FSJ'ler direkt beim Verein, entstehen dem TuS bei diesem Projekt Kosten in Höhe von insgesamt 9.392,72 €.

Der Eislaufverein Fürstenfeldbruck e.V. (EVF) beantragt einen Zuschuss für sein Angebot im Schulsport (Anlage 2). In der Saison 2022/2023 hat der Verein vom 09.1.2022 bis zum 14.03.2023 mit 3 Übungsleitern 5 Klassen der Grundschule Richard-Higgins (114 Schülerinnen und Schüler) und 3 Klassen der Grundschule Mitte (71 Schülerinnen und Schüler) im Eislaufen geschult. Dem Verein sind hierdurch Kosten von insgesamt 2.520 € entstanden.

Das Sportforum, bestehend aus dem Sportreferenten, Herrn Martin Kellerer, dem Sportbeiratsvorsitzenden, Herrn Achim Mack, den beiden Vereinsvorsitzenden Herr Roland Graf und Herrn Andreas May sowie dem Vertreter des Sportamtes, Herrn Michael Maurer, ist einstimmig zu dem Beschluss gelangt, dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport einen Zuschuss in Höhe von 9.392,72 € an den TuS sowie 2.520,00 € an den EVF zu empfehlen.

Wird der Empfehlung des Sportforums durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport gefolgt, so kann die verbleibende Restsumme in Höhe von 6.087,28 € (Berechnung: 20% von 90.000 € = 18.000 € abzüglich Summe der vorgeschlagenen Zuschüsse für Einzelmaßnahmen in Höhe von 11.912,72 € = 6.087,28 €) dem Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden. Die Gesamtsumme für den Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit erhöht sich somit auf eine Gesamtsumme von 78.087,28 €.

Auf Grund dieser Basis wurde die in der Anlage 3 dargestellte Berechnung erstellt. Für die von den Sportvereinen gemeldeten 3.647 Mitgliedern unter 18 Jahren ergibt sich für jeden Jugendlichen ein Zuschuss in Höhe von 21,40 €. Vereine, die keine Jugendarbeit leisten oder die angeforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, erhalten laut Sportförderrichtlinien keine Förderung für ihr Gesuch.

Die förderfähigen Sportvereine erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von 78.045,80 €. Für die Einzelmaßnahmen werden 11.912,72 € ausbezahlt. Insgesamt beträgt somit die Förderung im Jahr 2023 an die Sportvereine 89.958,52 €.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.